

Luftkurort



MARKTGEMEINDE

Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 13. Dez. 2012 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

14. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeister	Heinz Engel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hans-Peter Anzengruber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich

Gemeinderatsersatzmitglied	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei

wOAR	Hermann Wetzlmair	Amtsleiter
	Christine Krempf	Schriftführer

Abwesende

Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	OSR Rolf Scharinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (13. Gemeinderatssitzung) vom 27. Sept. 2012 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

- 1.) Information des Gemeinderates durch die Volkshilfe betreffend Unterbringung von 36 minderjährigen Asylwerbern im Parkhotel
- 2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 10.12.2012
- 3.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH. Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2011
- 4.) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2013; Beratung u. Beschlussfassung
- 5.) Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2013; Beratung u. Beschlussfassung

- 6.) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 – 2016; Beratung u. Beschlussfassung
- 7.) Wasserverband Grieskirchen u. Umgebung; Ersuchen um Abgabe einer Absichtserklärung betreffend Eingehen einer Kooperation im Bereich der Trinkwasserversorgung; Beratung u. Beschlussfassung
- 8.) Ulrike Obermair, Zeileisstraße 24; Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Ankauf eines Grundstreifens aus dem Besitz der Marktgemeinde im Bereich des Kurparks; Beratung u. Beschlussfassung
- 9.) Erstellung eines Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof aufgrund der Gewährung einer Bedarfszuweisung; Beratung u. Beschlussfassung
- 10.) Bestellung eines neuen Amtsleiters aufgrund der Pensionierung von Amtsleiter Hermann Wetzlmair; Beratung u. Beschlussfassung
- 11.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.09.2012
- 11.) Berichte des Bürgermeisters
- 12.) Allfälliges

1.) Information des Gemeinderates durch die Volkshilfe betreffend Unterbringung von 36 minderjährigen Asylwerbern im Parkhotel

Die Volkshilfe hat im Auftrag des Landes OÖ. die Betreuung der Asylwerber im Parkhotel übernommen. Bgm. Straßl begrüßt Fr. Baumüller, als Abteilungsleiterin, Fr. Aichinger vom Jugendwohnheim Steyr und Fr. Polak als Einsatzleiterin des Jugendwohnheimes im Parkhotel.

Fr. Baumüller bedankt sich für die Einladung und informiert anhand einer Power Point Präsentation den Gemeinderat über das Projekt:

Derzeit gibt es 3 Wohnhäuser für unbegleitete minderjährige Schutzbedürftige in OÖ. Nämlich in Linz, Steyr und nun auch in Gallspach.

Seit Ende 2011 sind in Österreich wieder vermehrt Flüchtlinge zugewandert und nimmt gerade die Anzahl der minderjährigen Flüchtlinge immer mehr zu. Deshalb erging bereits im Jänner 2012 der Auftrag an die Volkshilfe neue Unterkünfte zu suchen. Im Februar hat man sich das Park Hotel in Gallspach zum ersten Mal angesehen, aber erst im August ist man konkret an den Eigentümer herangetreten um das Haus eventuell als Unterkunft anzumieten. Im November wurde es dann konkret und am 3. Dez. haben die ersten Jugendlichen ihr neues Heim bezogen. Seit heute sind alle Jugendlichen da, das heißt, 36 minderjährige Schutzbedürftige.

Die Fluchtgründe sind größtenteils die Rasse, die Nationalität, die Religion oder der herrschende Krieg in ihrem Heimatland.

Die Minderjährigen sind zwischen 14 u. 18 Jahre alt. Sie sind oftmals traumatisiert und brauchen intensive Betreuung. Sie befinden sich im Asylverfahren und können so lange bleiben bis dieses abgeschlossen ist oder sie 18 Jahre alt sind. Dann kämen sie in ein anderes Heim für Asylwerber. Das Betreuungsteam in Gallspach besteht aus insgesamt 6 Pädagogen bzw. Sozialarbeitern. Hausbetreuer werden noch gesucht. Auch in der Nacht und am Wochenende ist durchgehend eine Aufsicht im Haus. Bald sollte auch Unterstützung durch Zivildienstler, etc. erfolgen.

Finanziert wird die Volkshilfe durch das Land OÖ und den Bund. Pro Asylwerber werden pro Tag € 60 zur Verfügung gestellt, davon sind die Miete, die Mitarbeiter, der Strom etc. zu zahlen. Die Jugendlichen bekommen € 200 pro Monat für Essen, Hygiene u. Kleidung. Einmal jährlich zusätzlich € 150 für Winterkleidung. Für die Jugendlichen ist es wichtig Deutschkurse zu besuchen. Ebenso bekommen sie € 200 Freizeitgeld pro Jahr, die auch für weitere Bildungsangebote verwendet werden können.

Was kann nun die Volkshilfe und die Minderjährigen für Gallspach tun?

- Remunerationsprojekte (Hilfe bei Gemeindetätigkeiten wie Essen Auf Räder, Schneeräumung, etc.)
- Interkultureller Austausch (Schulgruppen, Jugendgruppen, etc.)
- Schulworkshops interkulturelle Kompetenz
- Mithilfe bei Festen, Veranstaltungen
- Neue Vereinsmitglieder

Was können die Gallspacher für uns tun?

- (Lern)Paten für Deutsch lernen etc.
- Spenden (Kleidung, Lebensmittel, Geschirr, Spiele, Sportgeräte, TV,...)
- Einladung von Vereinen zu Veranstaltungen und Feste
- Offene u. herzliche Kommunikation

Bgm. Straßl bedankt sich für die Ausführungen und ersucht um Wortmeldungen.

GV Mairhuber fragt an, ob man die Geburtsdaten hat.

Fr. Baumüller erklärt, dass entweder Dokumente vorhanden sind oder die Jugendlichen werden bereits in Traiskirchen beurteilt.

GR Rapp fragt an, wie man sich den Ablauf der Remunerationsprojekte vorstellen muss?

Fr. Aichinger erklärt, dass sie in Steyr vom Magistrat ein Budget zur Verfügung haben, in deren Rahmen sie für verschiedene Tätigkeiten herangezogen und vom Magistrat bezahlt werden.

Die Jugendlichen müssen sich auch um das Haus kümmern: Sauber halten, Schnee räumen, Wäsche waschen, Geschirr spülen, etc.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt an, wie man spenden soll?

Am besten einfach vorbeibringen, erklärt Fr. Baumüller, es ist immer jemand im Haus, der die Sachen gerne entgegennimmt.

GR Meindlhumer fragt an, ob es Sachen gibt, die dringend benötigt werden?

Fr. Polak erklärt, dass ein Bedarf an Sport- und Freizeitgeräten (wie Heimtrainer, Tischtennistisch, etc.), sowie Spielen, Schlitten, Tische, besteht.

GR Breslmayr fragt an, ob die Jugendlichen eine Lehre beginnen dürften?

Grundsätzlich schon, wobei diese Jugendliche natürlich dafür geeignet sein müssen (Schulbildung, etc.), dann bekämen sie für die Dauer der Lehre auch einen Aufenthaltstitel, erklärt Fr. Aichinger.

GV Lang fragt an, ob es auch schon Probleme mit Jugendlichen gegeben hat bzw. ob schon jemand straffällig wurde.

Fr. Polak erklärt, dass auch afghanische Jugendliche ihre Grenzen austesten. Die Jugendlichen müssen sich an Hausregeln halten. Aus Steyr weiß man, dass es auch welche gibt, die sich nicht an die Hausregeln halten, dann kann es bis zum Rauswurf aus dem Heim kommen. ZB beim Verdacht auf Drogenmissbrauch etc, wird ein sofortiger Drogentest angeordnet.

Aber den Jugendlichen die hier sind ist schon klar, dass es Auswirkungen auf ihr Asylverfahren haben wird, wenn sie etwas anstellen.

GV Lattner fragt an, ob es begrenzte Ausgangszeiten gibt?

Fr. Polak erklärt, dass die Ausgangszeit bis 22 Uhr beschränkt ist, außer es wurde um längere Ausgangszeit angesucht. Um 23:30 Uhr wird die Hausaufsicht noch einmal eine letzte Runde durchs Haus machen.

Hr. Hörzi (Zuseher) fragt an, ob die Jugendlichen krankenversichert sind? Wenn man sie in Vereinen mitarbeiten lässt, kann natürlich vorkommen, dass sie sich auch verletzen.

Dazu erklärt Fr. Polak, dass die Jugendlichen zwar kranken- aber nicht unfallversichert sind.

Hr. Schüller (Zuseher) fragt an, wie man sich die Drogenkontrolle vorstellt?

Fr. Polak erklärt, dass man schon bei dem kleinsten Verdacht über das Jugendamt einen Drogentest anordnen lassen würde.

Hr. Schüller fragt weiters an, ob es einen zeitlichen Rahmen für den Aufenthalt in Gallspach gibt?

Fr. Baumüller klärt, dass sich dieser nach dem Bedarf richtet.

Bgm. Straßl bedankt sich für die Ausführungen und berichtet, dass es seit letzter Woche wieder eine Integrationsgruppe gibt um gemeinsam mit den Betreuern für das Wohl der Jugendlichen zu sorgen. Dazu gehört von jeder Fraktion ein Vertreter, jemand von der Pfarre, der Polizei, der Jugendwohlfahrt und die Bezirks-Schulinspektorin. Für Jänner wurde das nächste Treffen vereinbart.

Auch GR Rapp bedankt sich bei der Volkshilfe für die Präsentation.

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 10.12.2012

Bgm. Siegfried Straßl verliest den Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 10.12.2012:

Punkt 1 der TO.: Kontrolle der Mängelbehebung im Naturbad

Obmann Metzger verliest die Mängelliste, aufgenommen bei der Sitzung am 09. Juni 2011. Anschließend wurde jeder einzelne Punkt durchgesprochen. Die bereits ausgeführten Arbeiten wurden von Schriftführer Groisshammer anhand vorliegender Rechnungen, Kontoauszüge und den Angaben von Bademeister Gebetsroither erläutert.

Mangel	Erklärung
Pflastersteine im gesamten Badebereich	Die Pflastersteine wurden durch Mitarbeiter des Bauhofs ausgebessert und die Senkungen behoben.
Holzsteg	Die Holzstege wurden ausgebessert. Das Material (Holzbretter) wurde seitens der Herstellerfirma zur Verfügung gestellt und durch Mitarbeiter des Bauhofs neu verlegt.
Setzungsunterschied bei Holzsteg und Pflaster	Die Setzungsunterschiede wurden durch Mitarbeiter des Bauhofs behoben.
Roboter für Bodenreinigung	Es wurde bereits ein Teichsauger der Firma Manzke angeschafft und ein Angebot über einen Tauchroboter wurde eingeholt
Steinmauer	Steine durch Mitarbeiter des Bauhofs befestigt.
Sprungbrett	Konnten keine Angaben gemacht werden.
Sprungturm	Wurde von Mitarbeiter des Bauhofs festgeschraubt.
Großes Becken	Nachträglicher Einbau zusätzlicher Filter sehr kostenintensiv.
Sandplatz	Beschattung derzeit über Sonnenschirme.
Schotter zwischen Beckenrand und Wiese	Konnten keine Angaben gemacht werden.
Platten im Kabinenbereich	Platten durch Mitarbeiter des Bauhofs befestigt.
Warmwasserdusche	Wurde bereits im Gemeinderat besprochen.
Schiebetür zum Buffet	Wurde im Zuge der Wohnungsrenovierung hergerichtet.
Steckdosen	Wurde im Zuge der Wohnungsrenovierung hergerichtet.
Eingangstür – Wohnung	Wurde im Zuge der Wohnungsrenovierung hergerichtet.
Keller bzw. Abgang WC-Buffet	Lt. Angaben des Bademeisters ist in der vergangenen Saison durch ständiges Lüften und Wischen kein Schimmelbefall feststellbar.

Weiters wurde durch Schriftführer Groisshammer der jährliche Prüfbericht des Landes Oberösterreich, Abteilung Oberflächengewässernwirtschaft, Herr Mag. Hans-Peter Grasser zur durchsicht vorgelegt.

Mitglied Kalcher merkt an, dass die Qualität des Wassers und der Zustand des Naturbades hervorragend sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 2 der TO.: Prüfung der Abrechnung Sportplatzbau (veranschlagte Beträge und endgültige Kosten)

Dem Ausschuss wurden eine Kostenaufstellung, der Kontoauszug 2012 sowie ein Auszug des Rechnungsabschlusses 2011 vorgelegt. Anhand dieser wurden die endgültigen Kosten erörtert. Anhand des Vergleichs der Gesamtkosten und der veranschlagten Kosten lt. Finanzierungsplan wurde eine Kostenüberschreitung von € 21.685,75 festgestellt.

Mitglied Kalcher merkt an, dass die Kosten für die Errichtung nicht sehr stark überschritten wurden.

Mitglied Aigner merkt an, dass es sich um weniger als 5 % Überschreitung handelt.

Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 3 der TO.: Prüfung der nicht umgesetzten Grundsatzbeschlüsse

Dem Ausschuss wurde eine Aufstellung der Grundsatzbeschlüsse seit 2003 vorgelegt. Anhand dieser wurden die einzelnen Beschlüsse erläutert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO: Prüfung der Kosten für Straßenbeleuchtung 2012 und Betriebszeiten

Dem Ausschuss wurden Kontoauszüge über die Stromkosten und die Instandhaltung, eine Aufstellung des Stromverbrauchs sowie eine Aufstellung über das Zustandekommen der Einschaltzeiten vorgelegt. Anhand dieser wurden die Kosten und die Betriebszeiten erörtert.

Mitglied Kalcher fragt nach ob man die Straßenbeleuchtung nicht zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr früh generell abschalten könnte.

Mitglied Aigner meinte, dass es in Bezug auf das Sicherheitsgefühl nicht empfehlenswert ist. Als Beispiel gibt er an, dass nach neuem Jugendschutzgesetz 14jährige bis 01.00 Uhr ausbleiben dürfen und dann im Finsternen nach Hause gehen müssten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 5 der TO: Allfälliges

Mitglied Kalcher spricht an, dass es ihr lieber wäre die Sitzung des Prüfungsausschusses etwas früher einzuberufen und nicht in derselben Woche wie die Gemeinderatssitzung.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass der Ankauf eines Teichroboters vom Gemeindevorstand bereits beschlossen wurde.
 GV Lattner fragt an, ob im Bad das Becken wieder undicht ist? Generell findet er die Auflistung der Mängel im Prüfbericht positiv.
 AL Wetzlmair berichtet, dass sich das Becken heute der Teichbauer schon angesehen hat.

Beschluss: Der vorliegende Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.09.2011 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2011

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.3.2012 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unterzogen, erklärt der Bürgermeister. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht, welcher mit Schreiben vom 3.12.2012, AZ: BHGRGem-2012-15343/4-Hai, vorgelegt wurde ist dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden. (Beilage A)

Beschluss: Der in der Beilage angeschlossene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen v. 3.12.2012, ZI: BH GR Gem-2012-15343/4-Hai, zum Rechnungsabschluss 2011 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2013; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Straßl verliest folgenden Vorbericht:

Wasseranschlussgebühr

letzte Änderung am 01.01.2012

derzeit gültig: Mindestanschlussgebühr	€ 1.971,20 (1.792,--)	incl. 10 % MWSt.
	€ 13,15 (11,95)	incl. 10 % MWSt.

Mit Erlass des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und

Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben. Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren für 2013 festgelegt und im Voranschlagserlass vom 13. November 2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai, bekannt gegeben:

ab 1. 1. 2013:	Mindestanschlussgebühr	€ 2.014,10 (1.831,--)	incl. 10 % MWSt.
	pro m ²	€ 13,43 (12,21)	incl. 10 % MWSt.

Wasserbezugsgebühr

letzte Änderung ab 01. 01. 2012

derzeit gültig: € 1,60 (1,45) incl. 10 % Mehrwertsteuer

Übersicht der letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:

2008	Überschuss	€ 31.826,26
2009	Überschuss	€ 37.369,08
	Rücklage	€ 20.000,00
2010	Überschuss	€ 84.348,90
2011	Überschuss	€ 28.739,91
2012	Überschuss	€ 89.500,00

Im Jahr 2011 wurden rund 117.000 m³ Wasser verbraucht. Die Oö. Landesregierung hat in der Sitzung am 9.11.2009 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht. Außerdem wurden die Gebühren zur Haushaltsstärkung wie im Vorjahr um € 0,10 pro m³ angehoben. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden.

Demnach würde sich für das Jahr 2013 folgende Benützungsgebühr ergeben:

Wasserbezugsgebühr ab 1.1.2013 € 1,63 incl. 10 % MWSt. = (1,48 netto.) pro m³ Wasser

Zählermiete

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2008

derzeit gültig:	€ 2,60 (2,36)	incl. MWSt. pro Quartal für 3 m ³ Zähler
	€ 3,30 (3,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 7 m ³ Zähler
	€ 6,00 (5,49)	incl. MWSt. pro Quartal für 20 m ³ Zähler
	€ 90,00 (81,82)	incl. MWSt. pro Quartal für Verbund-Zähler
	€ 134,20 (122,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 40 m ³ Zähler

Die Wasserzähler werden alle 5 Jahre ausgetauscht. Es ergibt sich demnach folgende Kostenrechnung (netto):

Kostenrechnung für 3 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 47,20
Kosten Austauschzähler	€ 14,90
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 31,00
Differenz bei 3 m³ Wasserzähler	€ 1,30

Kostenrechnung für 7 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 60,00
Kosten Austauschzähler	€ 26,50
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 31,00
Differenz bei 7 m³ Wasserzähler	€ 2,50

Kostenrechnung für 20 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 109,80
Kosten Austauschzähler	€ 60,20
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 31,00
Überschuss bei 20 m³ Wasserzähler	€ 18,60

Kostenrechnung für 40 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 2.440,00
Kosten Austauschzähler	€ 2.181,82
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 31,00
Überschuss bei 40 m³ Wasserzähler	€ 227,18

Kostenrechnung für Verbund-Wasserzähler

Einnahmen	€ 1.636,40
Kosten Austauschzähler	€ 1.525,45
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 31,00
Überschuss bei Verbund-Wasserzähler	€ 79,95

Bei der Zählermiete ist derzeit Kostendeckung gegeben, sodass keine Erhöhung notwendig erscheint.

ab 1.1.2013:	€ 2,60 (2,36)	incl. MWSt. pro Quartal für 3 m³ Zähler
	€ 3,30 (3,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 7 m³ Zähler
	€ 6,00 (5,49)	incl. MWSt. pro Quartal für 20 m³ Zähler
	€ 90,00 (81,82)	incl. MWSt. pro Quartal für Verbund-Zähler
	€ 134,20 (122,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 40 m³ Zähler

Kanalanschlussgebühr

letzte Erhöhung ab 1.1.2012

derzeit gültig: Mindestanschlussgebühr	€ 3.289,00 (2.990,00)	incl. 10 % MWSt.
pro m²	€ 21,92 (19,93)	incl. 10 % MWSt.

Mit Erlass des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben. Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren für 2013 festgelegt und im Voranschlagserlass vom 13. November 2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai, bekannt gegeben:

ab 1. 1. 2013: Mindestgebühr	€ 3.359,40 (3.054,00)	incl. 10 % MWSt.
pro m²	€ 22,40 (20,36)	incl. 10 % MWSt.

Kanalbenutzungsgebühr

letzte Änderung ab 1. 1. 2012

derzeit gültig: € 3,77 (3,43) incl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch**Übersicht über die letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:**

2008	Überschuss	€ 136.614,25
2009	Überschuss	€ 116.646,56
	Rücklagenzuführung	€ 20.000,00
2010	Überschuss	€ 64.501,03
2011	Überschuss	€ 113.938,14
2012	Überschuss	€ 8.500,00

Seit dem Jahr 1993 wird die Kanalbenutzungsgebühr nur vom Wasserverbrauch berechnet. Die Oö. Landesregierung hat in der Sitzung am 9.11.2009 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht. Außerdem wurden die Gebühren so wie im Vorjahr zur Haushaltsstärkung um € 0,10 pro m³ angehoben. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden.

Es würde sich daher folgende Kanalbenutzungsgebühr ab 1.1.2013 ergeben:
 € 3,85 incl. 10 % MWSt = (3,50 into) pro m³ Wasser.

Müllabfuhrgebühr:

letzte Änderung ab 1.1.2012

Gefäß	Gebühr in € Incl. 10 % MWSt.	Gebühr in € excl. 10 % MWSt.
Tonne 90 Liter	10,50	9,55
Tonne 120 Liter	14,00	12,73
Container 800 Liter	93,00	84,55
Container 1100 Liter	127,80	116,20
Müllsack 60 Liter	8,70	7,91
Für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt	14,00	12,73/m ³ ab 5. m ³ im Jahr

Übersicht über die letzten Jahre:

2008	Überschuss	€ 2.596,12
2009	Überschuss	€ 28.563,55
2010	Überschuss	€ 34.511,35
2011	Überschuss	€ 49.402,00
2012	Überschuss	€ 39.400,00

Auch im Jahr 2013 ist ohne Erhöhung der Gebühren mit einem Überschuss zu rechnen. Aus diesem Grunde erscheint es nicht unbedingt erforderlich, die Müllabfuhrgebühren zu erhöhen. Sollte dennoch eine Indexanpassung der Gebühren gemacht werden, welche seitens der Bezirkshauptmannschaft immer wieder vorgeschlagen wird, würde sich nachstehende Berechnung ergeben:

VP2005:10/2012 = 117,1 Punkte > 10/2011 = 113,9 Punkte > Steigerung 3,2 Punkte = 2,8 %

Die Wasser- und Kanalgebühren wurden um 2 % erhöht. Auch diese Erhöhung können bei den Müllabfuhrgebühren vorgenommen werden:

Dadurch würden sich folgende neuen Gebühren ergeben:

Gefäß	Gebühr in € incl. 10 % MWSt. Erhöhung 2,8 %	Gebühr in € excl. 10 % MWSt. Erhöhung 2,8 %	Gebühr in € incl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %	Gebühr in € excl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %
Tonne 90 Liter	10,80	9,82	10,70	9,73
Tonne 120 Liter	14,40	13,09	14,30	13,00
Container 800 Liter	96,00	87,27	95,20	86,55
Container 1100 Liter	132,00	120,00	130,80	118,91
Müllsack 60 Liter	9,00	8,18	8,90	8,09
Für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt	14,40	13,09/m³ ab 5. m³ im Jahr	14,30	13,00/m³ ab 5. m³ im Jahr

Verkehrsflächenbeitrag

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2011

derzeit gültig: € 65,00 der Berechnungsgrundlage

Entsprechend der O.ö. Einheitssatz-Verordnung 2011, LGBl. Nr. 81/2010, wurde der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde nach den Durchschnittskosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit mittelschwerer Befestigung einschließlich der Niveausherstellung und der Oberflächenentwässerung mit € 65,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

Naturerlebnisbad

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses soll über die Freibadtarife vor Beginn der Badesaison gesondert beraten werden.

Lustbarkeitsabgabe

letzte Erhöhung bzw. Ergänzung ab 1984

derzeit gültig:

Kartenabgabe

15 v.H. des Preises oder
Entgeltes

Mechanische Apparate ohne elektronische Bauteile
pro Apparat und Monat

€ 2,91

Geschicklichkeitsapparate elektronischer Bauart pro Apparat und Monat	€ 43,60
bei Spielhallen mit mehr als 8 Apparaten pro Apparat und Monat	€ 72,67
Musikbox und Apparate zur Wiedergabe von Musik pro Apparat und Monat	€ 7,27
Rundfunkempfangsanlagen täglich pro angefangener 10 m ² benützter Fläche	€ 0,01
Kegelbahnen pro Bahn und Monat	€ 1,09
Nach der Roheinnahme	15 v.H. der Einnahme
Schießbuden, Rodel- und Rutschbahnen	20 fache des Einsatzes
Achter-, Berg- und Talbahnen, Riesenräder für jeden vorhandenen Sitz	2 fache des Eintrittes
Künstlerisch hoch stehende Veranstaltungen	5 v.H. des Eintrittes
Nach der Größe des für die Veranstaltung benutzten Raumes.....	je angefangener 10 m ² benutzter Fläche
Musikvorträge bis zu 5 Mitwirkenden pro Mitwirkenden und Tag	€ 0,07
Musikvorträge über 5 Mitwirkende pro Mitwirkenden und Tag	€ 0,15

Die angeführten Abgaben stellen Höchstbeträge im Rahmen des Lustbarkeitsabgabegesetzes dar. Eine Erhöhung ist deshalb nicht möglich.

Hundeabgabe

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2011

derzeit gültig: € 35,00 pro Hund
€ 20,00 pro Wachhund

Marktstandgebühren

derzeit gültig: € 1,50 pro Laufmeter

2008	Überschuss	€ 214,00
2009	Überschuss	€ 255,00
2010	Überschuss	€ 301,50
2011	Überschuss	€ 238,50
2012	Überschuss	€ 300,00

Durch die Einnahmen an den Markttagen sind die Ausgaben für die Reinigung derzeit gedeckt.

Gemeindesteuern

Bei folgenden Gemeindesteuern werden die höchsten Steuersätze bereits angewendet. Eine Erhöhung ist daher nicht möglich:

Grundsteuer A 500 % des Steuermessbetrages
Grundsteuer B 500 % des Steuermessbetrages

Schülerausspeisung

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2011

derzeit gültig:	Kinder	€ 2,70 (2,45) incl. 10 % MWSt.
	Erwachsene	€ 3,90 (3,55) incl. 10 % MWSt.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde anlässlich der Gebarungsprüfung auch hier festgestellt, dass die Indexanpassung beibehalten werden soll.

VP2005:10/2012 = 117,1 Punkte > 10/2011 = 113,9 Punkte > Steigerung 3,2 Punkte = 2,8 %

Unter Berücksichtigung einer Anpassung von 2,8 % würde sich folgende Berechnung ergeben:

Schüler	€ 2,80 (2,55) incl. 10 % MWSt.
Erwachsene	€ 4,00 (3,64) incl. 10 % MWSt.

Entsprechend dem Voranschlagserlass des Landes OÖ ist als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion € 2,42 (2,20), incl. 10 % MWSt., und für Erwachsene (Lehrer, Gemeindebedienstete) € 3,41 (3,10), incl. 10 % MWSt., angeführt.

Essen auf Rädern

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2012

derzeit gültig: € 6,20 pro Portion

Von Seiten des Marienheimes wurde bisher keine Preiserhöhung bei den Portionen bekannt gegeben. Auf Grund einer telefonischen Rücksprache wurde mitgeteilt, dass vorerst keine Erhöhung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist keine Erhöhung des Portionspreises notwendig.

Portionspreis ab Marienheim	€ 5,30
Zustellung	€ 0,87
Verwaltungskostenbeitrag	€ 0,03

Preis pro Portion: € 6,20

Begleitpersonal Kindergartenbus

Für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird derzeit ein Betrag von € 9,00 (incl. 10 % MWSt) eingehoben. Im Voranschlagserlass für das Jahr 2012 wurde festgelegt, dass die dafür anfallenden Aufwendungen kostendeckend auf die Eltern umzulegen sind. Als zumutbarer Kostenersatz ist im Jahr 2013 ein Mindestbetrag von € 8,00 (incl. 10. % MWSt.) je Kind und Monat vorzusehen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Kalcher berichtet, dass es in ihrer Fraktion die Anregung gab, etwas von den ausgewiesenen Überschüssen für die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich Mülltrennung und Wassersparen zu verwenden.

Bgm. Straßl erklärt dazu, dass fast in jeder Gemeindezeitung auf die Mülltrennung hingewiesen wird. Wasser zu sparen ist für jeden einzelnen sinnvoll, da es sich direkt auf die zu entrichtenden Gebühren auswirkt.

GV Lattner ersucht im Zusammenhang mit den Gebühren nicht von Überschüssen zu sprechen, da die Einnahmen sowieso wieder für Sanierungen (Kanal u. Wasser) aufgebraucht werden.

Beschluss:

Über einstimmigen Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 4.12.2012 werden folgende Gebührenänderungen beschlossen:

Bei der **Wasseranschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen:

pro m ² der Bemessungsgrundlage	€ 13,43 (12,21)	incl. 10 % MWSt
mindestens jedoch	€ 2.014,10 (1.831,00)	incl. 10 % MWSt

Bei der **Kanalanschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen:

pro m ² der Bemessungsgrundlage	€ 22,40 (20,36)	incl. 10 % MWSt
mindestens jedoch	€ 3.359,40 (3.054,00)	incl. 10 % MWSt

Die Wasserbezugsgebühr soll gem. Antrag des Gemeindevorstandes mit € 1,60 incl. MWSt. = (1,45 netto) pro m³ Wasser gegenüber 2012 unverändert bleiben.

Bei der **Kanalbenützungsgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen. So wie im Vorjahr wäre zur Haushaltsstärkung die Gebühr aber um € 0,10 pro m³ anzuheben. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden.

Kanalbenützungsgebühr ab 1.1.2013 daher:

€ 3,85 incl. MWSt. = (3,50 netto.) pro m³ Wasser verbrauchten Wasser

Bei der **Schülerausspeisung** wäre eine Anpassung nach dem Index von 2,8 % vorzunehmen:

	Tarif incl. 10 % MWSt.	Tarif excl. 10 % MWSt.
Schüler	€ 2,80	€ 2,55
Erwachsene	€ 4,00	€ 3,64

Müllabfuhr

Bei den Müllabfuhrgebühren wäre ebenfalls eine Indexanpassung um 2 % vorzunehmen:

Gefäß	Gebühr in € incl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %	Gebühr in € excl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %
Tonne 90 Liter	10,70	9,73
Tonne 120 Liter	14,30	13,00
Container 800 Liter	95,20	86,55
Container 1100 Liter	130,80	118,91

Müllsack 60 Liter	8,90	8,09
Für die Anlieferung von	14,30	13,00/m ³
Grün- und Strauchschnitt	ab 5. m ³ im Jahr	ab 5. m ³ im Jahr

Die Zählermiete, der Verkehrsflächenbeitrag, die Naturerlebnisbad-Tarife, die Lustbarkeitsabgabe, die Hundeabgabe, die Marktstandsgebühren, die Gemeindesteuern, die Gebühren für Essen auf Räder sowie für das Begleitpersonal Kindergarten, werden nicht abgeändert.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2013; Beratung u. Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde vom Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 28. 11. 2012 bis 13. 12. 2012 öffentlich kundgemacht.

Ordentlicher Haushalt	Voranschlag 2013
Einnahmen	4.740.800,00
Ausgaben	4.740.800,00
Überschuss/Abgang:	0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Voranschlag 2013	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang:
Amtshausanierung	20.000,00	20.000,00	0
Volksschulsanierung	770.000,00	770.000,00	0
Kindergartenbau	403.500,00	0	403.500,00
Kindergartenbau-Zwischenfinanzierung	0,00	403.500,00	-403.500,00
Straßenbau	200.000,00	200.000,00	0
Infrastruktur für Kurort	200.000,00	200.000,00	0
Grundverkauf Höhenweg	88.000,00	88.000,00	0
Wasserleitungsbau	20.000,00	20.000,00	0
Kanalbau BA 10	550.000,00	550.000,00	0
Kanalbau BA 11 – Leitungskataster	150.000,00	150.000,00	0
Kanalbau-Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0
Summe	2.401.500,00	2.401.500,00	0,00

Erläuterungen zur Budgetentwicklung 2013

a) Ordentlicher Haushalt

Bei der Erstellung des Voranschlages war es wiederum notwendig, äußerst sparsam zu kalkulieren. Durch eine Rücklagenentnahme von € 10.000,- aus der allgemeinen Rücklage war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Zusätzlich ist eine Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen vorgesehen.

Festzuhalten ist, dass die Ertragsanteile entsprechend der Prognosen gegenüber dem Jahr 2012 um € 63.000,00 ansteigen dürften (d.s. 3,0 %).

Die Pensionsrücklage für ausgeschiedene Bürgermeister wurde in den Vorjahren einer Rücklage zugeführt. Nunmehr sind die bisherigen Beträge zu jeweils 1/5 an die Pensionsversicherung abzuliefern. Zusätzlich sind die laufenden Beträge ebenfalls an diese Stelle abzuführen.

Bei den Bediensteten im Innendienst werden VB Straßmair und Aigner in Pension gehen. Aus diesem Grunde fällt hier die Vergütung seitens AMS weg. Für diese beiden Pensionierungen ist jedoch eine Abfertigung zu berücksichtigen. Auch wird Amtsleiter Wetzlmair in Pension gehen. Auch hier ist eine Treueabgeltung vorzusehen.

Infolge der Fertigstellung des Kindergartens wurden die Räume im Obergeschoss des Amtshauses wieder frei. In erster Linie soll zunächst der Sitzungssaal und das Standesamt (neuer Boden, Färbungen, etc.) saniert werden. Die ehemaligen Räume der Gendarmerie und HT 1 wurden zur Vermietung ausgeschrieben und auch hier sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen notwendig. Entsprechende Mittel wurden vorgesehen.

Für die Nachmittagsbetreuung der Schüler wäre die Anpassung des Schulhofes vorgesehen, wobei dieser Aufwand durch das Land übernommen wird.

Durch die Fertigstellung des neuen Kindergartens ist auch die Gruppenanzahl erhöht worden und es fallen somit auch höhere Lohnkosten für das Personal an. Auch durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit von Obermayr Veronika, Mayr Isabella und Straßl Christine fallen höhere Personalkosten an, welche jedoch durch Vergütungen des AMS teilweise kompensiert werden. Auch ist mit einem höheren Landesbeitrag durch die Aufstockung der Gruppen zu rechnen. Neu eingerichtet wurde ab September 2012 eine Krabbelstube. Auch hier fallen entsprechende Personal- und Betriebskosten an.

Durch die höhere Kinderanzahl im Kindergarten, ist auch mit einer höheren Teilnehmerzahl an der Schülerausspeisung zu rechnen, sodass hier die Einnahmen und Ausgaben entsprechend ansteigen werden.

Für den Kursaalbetrieb wurde der Ankauf von neuem Geschirr vom Gemeindevorstand beschlossen und beim Musikpavillon ist eine Dachsanierung notwendig.

Auch wieder vorgesehen ist ein weiterer Zuschuss von € 10.000,-- für den Orgelankauf in der Pfarrkirche.

Bei den Krankenanstaltenbeiträgen ist im Jahr 2013 letztmals mit einem Guthaben aus der Abrechnung früherer Jahre zu rechnen.

Für den Winterdienst ist der Ankauf eines neuen Streugerätes für das BOKI-Mobil veranschlagt.

Im Naturbad Gallspach ist vom Pächter vorgesehen, während der Wintermonate den Betrieb zu schließen und für diesen Zeitraum auch keine Pachtgebühr zu bezahlen. Es ist deshalb mit einer Reduzierung der Pachteinnahmen zu rechnen. Vorgesehen wäre auch der Ankauf eines Saugroboters für die Beckenreinigung sowie die Verbesserung der Beckenumrandung beim Schwimmerbecken.

Für die Gallspacher Feuerwehren wurde durch den Gemeinderat ebenfalls die Einführung eines Globalbudgets beschlossen. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Beträge ist jährlich im Rahmen der Voranschlagserstellung festzulegen. Im Finanzjahr 2012 war bei der Feuerwehr Gallspach ein Betrag von € 7.500,--, bei der FF Enzendorf ein solcher von € 6.000,-- und der Volksschule ein Budget von € 16.000,-- vorgesehen. Im Jahr 2013 sollen wiederum € 7.500,-- für

die FF Gallspach und € 6.000,-- für die FF Enzendorf und € 16.000,- für die Volksschule an Globalbudget bereitgestellt werden.

Die Straßenreinigung und Winterdienstkosten waren bis 2011 unter Landes-, bzw. Gemeindestraßen verbucht. Ab 2011 sind diese Ausgaben unter der Position 814, Winterdienst und 8141, Straßenreinigung, geführt.

Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, bzw. wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Seit 2003 wird vorgeschrieben, dass die Überschüsse und Fehlbeträge der ausgegliederten Betriebe wie Ortswasserleitung, Abwasserentsorgung und Florianihof auch in der Buchhaltung dargestellt werden. Laut Voranschlag ergibt sich ein Überschuss von € 183.400,00, welcher sowohl bei den entsprechenden Vorhaben auf der Ausgabenseite, als auch unter dem Abschnitt 914 in den Einnahmen veranschlagt worden ist.

b) außerordentlicher Haushalt

Beim Amtshaus wurde die Sanierung des Vorplatzes im Jahr 2012 in Angriff genommen. Im Jahr 2013 sind nunmehr die restlichen Gestaltungsarbeiten (Bänke, Grünanlagen, etc.) vorgesehen.

Es war vorgesehen, im Jahr 2010 mit der Planung für die **Sanierung des Schulgebäudes** zu beginnen. Die Landesmittel wurden lt. genehmigtem Finanzplan in den Jahren 2011 und 2012 in Aussicht gestellt. Durch die Verzögerungen beim Kindergartenbau und auf Grund der Finanzlage bei der Gemeinde konnte dieses Vorhaben vorerst nicht begonnen werden. Aus diesem Grunde wurde dieses Bauvorhaben auf das Jahr 2013 verschoben, wobei aber mit dem Land noch die genaue Vorgangsweise geklärt werden muss, nachdem sich durch den Wegfall der KG und der mittlerweile eingetretenen Erhöhung des Baukostenindex eine Preiserhöhung für den 1. Bauabschnitt um mindestens 30 % ergibt.

Mit dem **Bau des Kindergartengebäudes** wurde im Frühjahr 2011 begonnen. Entsprechend dem Finanzierungsplan werden die Landesmittel erst in den Jahren 2013 bis 2015 bereit gestellt. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, war es notwendig, vorerst die gesamten finanziellen Mittel durch die Marktgemeinde Gallspach aufzubringen. Es wird versucht, diese Vorfinanzierung durch Rücklagenentleihungen zu erreichen. Eine Zwischenfinanzierung durch Darlehensaufnahme, wie im Finanzierungsplan vorgesehen, wird deshalb voraussichtlich nicht notwendig werden. Aus diesem Grunde werden die gewährten Landesmittel wieder den Rücklagen zurückzuführen sein.

Der **Straßenbau** soll im Jahr 2013 weitergeführt werden. Laut Finanzierungsplan wurden dafür Landesmittel in der Höhe von € 20.000,-- und BZ-Mittel von € 55.000,-- in Aussicht gestellt.

Wieder vorgesehen wurden die Maßnahmen für **Infrastruktur** im Zusammenhang mit der Errichtung der Therme Gallspach. Die Finanzierung wäre dabei durch einen Teilerlös aus dem Grundverkauf Höhenweg, sowie einer Rücklagenentnahme vorgesehen.

Im Bereich des Höhenweges stehen immer noch 2 **Baugrundstücke zum Verkauf** zur Verfügung. Es wird erhofft, dass dieser Verkauf im Jahr 2013 durchgeführt werden kann. In diesem Fall könnte der Verkaufserlös wie vorgesehen dem Vorhaben Infrastruktur und der Infrastruktur-Rücklage zugeführt werden.

Beim **Wasserleitungsbau** ist in den kommenden Jahren kein größeres Bauvorhaben geplant. Hingegen wird beim Kanalbau der **Bauabschnitt 10** fortgesetzt. Auch wird der Bauabschnitt 11 –

Leitungskataster abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Vorgabe des Landes, welches einen Zeitplan für die notwendigen Überprüfungen des Kanalnetzes verlangt. Bei dieser Gelegenheit soll gleichzeitig ein förderfähiger Kataster für den Bestand der Kanäle (BA 01-BA 09) sowie der Wasserleitung erstellt werden.

Kassenkredit:

Der Kassenkredit soll im Finanzjahr 2013 mit € 450.000,-- festgesetzt werden.

Abweichungen:

Gemäß § 14 und § 73 GemHKRO sind Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich um € 10.000,-- abweichen, bzw. Unterschiedsbeträge im Rechnungsabschluss 2013, die mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich € 10.000,-- überschreiten, zu erläutern.

Steuerhebesätze:

Die Steuern- und Abgabehebesätze werden vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2012 behandelt und beschlossen und sind ab 1.1.2013 rechtskräftig.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 28.06.2012 beschlossen.

Personalkosten:

Die Personalkosten betragen € 1.043.700,-- und somit 22,10 % der ordentlichen Einnahmen.

Bgm. Strauß eröffnet die Debatte.

GV Mairhuber bemerkt, das sich bei der Sanierung des Schulgebäudes der Ansatz innerhalb von 3 Jahren um rd. 30 % erhöht hat. Warum?

Da es keinen Vorsteuerabzug mehr gibt, fällt zusätzlich die Mehrwertsteuer an, erklärt der Bürgermeister. Außerdem wurden 10 % Baukostenindex berücksichtigt.

Beschluss: Über einstimmigen Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes, wird der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2013, der Kassenkredit, der %-Satz der zu erläuternden Abweichungen, die Steuerhebesätze, sowie der Dienstpostenplan mit den vorstehend dargestellten Summen beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 – 2016; Beratung u. Beschlussfassung

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Finanzjahren zu erstellen

und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, erklärt der Bürgermeister. Erstmals wurde dieser Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 beschlossen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2013 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2013 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Gleichzeitig wurden bei den Zuführungen der außerordentliche Haushalt und damit die benötigten Beträge in den kommenden Jahren berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Beim mittelfristigen Investitionsplan wurden ebenfalls die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2013 übernommen. In weiterer Folge wurden für die kommenden Jahre die Einnahmen- und Ausgabenplan der bereits vorliegenden Finanzierungspläne übernommen.

Im Zuge der Auswertungen über den mittelfristigen Finanzplan sind noch eine Zusammenstellung in Bezug auf die Budgetspitze und ein Vergleich über das Maastricht-Ergebnis angeschlossen.

Die in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben sind jeweils gesondert, jeweils mit Deckblatt und Erläuterungen, pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Beschluss Über einstimmigen Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Wasserverband Grieskirchen u. Umgebung; Ersuchen um Abgabe einer Absichtserklärung betreffend Eingehen einer Kooperation im Bereich der Trinkwasserversorgung; Beratung u. Beschlussfassung

Es liegt folgende Eingabe des Wasserverbandes Grieskirchen u. Umgebung vom 28.09. 2012 vor, berichtet der Vorsitzende:

„Wie bereits mehrmals besprochen ist der Wasserverband Grieskirchen und Umgebung an einer intensiven Kooperation mit der Marktgemeinde Gallspach hinsichtlich Trinkwasser interessiert. Nach erfolgreichem Pumpversuch beim Brunnen Oberndorf und der zwischenzeitlich erstellten Trinkwasserbedarfsanalyse Gallspach sollten nunmehr die weiteren Schritte für eine dauerhafte Zusammenarbeit in der Trinkwasserwirtschaft gesetzt werden.

Aufgrund dessen, dass nunmehr kostenintensive Projektierungen für technische Anlagen des Verbandes zur Verbindung der beiden Versorgungssysteme anstehen, aber auch ein wasserrechtliches Projekt für die bestehenden Anlagenteile in der Marktgemeinde Gallspach zur Konsensneufestsetzung notwendig wird und letztendlich die privatrechtlichen Verträge hinsichtlich der gegenseitigen Kooperation aus zu verhandeln sind, ersucht der Wasserverband Grieskirchen und Umgebung den Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach um Abgabe einer

Absichtserklärung, eine Kooperation im Bereich der Trinkwasserversorgung mit dem Wasserverband Grieskirchen und Umgebung ein zu gehen.

Die näheren Bedingungen sind, nach dem Vorliegen erster Projektierungsergebnisse noch im Detail aus zu verhandeln und vertraglich zu vereinbaren.

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort verbleibt..."

Zum gegenständl. Sachverhalt ist festzustellen, dass betreffend das Eingehen einer Trinkwasserkoooperation mit dem Wasserverband Grieskirchen u. Umgebung in den letzten Jahren schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden.

Aufgrund eines aufwändigen Pumpversuches sowie einer eigenen Wasserbedarfsanalyse lässt sich feststellen, dass wir an den Wasserverband Grieskirchen ca. 4 l/sec. aus unserem Wasserversorgungssystem liefern könnten, ohne dass unsere eigene Wasserversorgung gefährdet wäre.

Der Vorteil einer Trinkwasserkoooperation mit dem Wasserverband Grieskirchen wäre neben dem zu erwartenden finanziellen Erlös des „Wasserverkaufs“ nicht zuletzt auch die Tatsache, dass wir im Notfall auch Wasser von Grieskirchen zur Absicherung unseres Wasserversorgungssystems beziehen könnten.

Die näheren Details dieser Zusammenarbeit in der Trinkwasserwirtschaft mit dem Wasserverband Grieskirchen müssen noch im Detail ausverhandelt und vertraglich vereinbart werden.

Zunächst ersucht der Wasserverband Grieskirchen und Umgebung um Abgabe einer Absichtserklärung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach hinsichtlich Trinkwasserkoooperation um die nunmehr notwendigen kostenintensiven Projektierungen abzusichern.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR Kaliwoda fragt an, wer die Kosten tragen wird, die Gemeinde oder der Verband?

Bgm. Straßl erklärt, dass die bisherigen Kosten von Grieskirchen getragen wurden. Wie es mit den zukünftigen Kosten aussieht, weiß man noch nicht. Das ist noch auszuverhandeln.

AL Wetzlmair rechnet damit, dass Gallspach gut aussteigen wird, da ja Grieskirchen das Wasser will. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Raumordnung muss Grieskirchen nachweisen, dass ausreichend Wasser vorhanden ist. Er nimmt an, dass die Leitungskosten komplett von Grieskirchen zu tragen sind.

GR Rapp ersucht, schon jetzt während der Projektierungsphase zu verhandeln.

Bgm. Straßl stimmt dem zu. Gallspach wird von Seiten unseres Planungsbüros DI Dr. Flögl, aus Linz bestens vertreten.

GR Breslmayr fragt an, wie weit Gallspach für die Lieferung des Wassers dann in der Pflicht ist.

Bgm. Straßl erklärt, dass natürlich zuerst immer der Bedarf in Gallspach gedeckt sein muss, das wird sicher vertraglich geregelt.

Beschluss: Über einstimmigen Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird hinsichtlich einer Kooperation im Bereich der Trinkwasserversorgung mit dem Wasserverband Grieskirchen und Umgebung eine Absichtserklärung abgegeben. Die näheren Bedingungen hinsichtlich Wasserlieferung, Wassernotversorgung etc. sind nach Vorliegen erster Projektierungsergebnisse noch im Detail aus zu verhandeln und vertraglich zu vereinbaren.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Ulrike Obermair, Zeileisstr. 24; Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Ankauf eines Grundstreifens aus dem Besitz der Marktgemeinde im Bereich des Kurparks; Beratung u. Beschlussfassung

Wie der vorliegenden Planurkunde GZ. 9132/12. v. 31.10.2012 von Geometer DI. Alois Zellinger zu entnehmen ist, möchte Frau Ulrike Obermair ihrem Sohn Manfred aus ihrem Besitz (Parz. 333/2) die Teilfläche 333/14 übergeben, damit dieser dort ein Einfamilienhaus errichten kann, erklärt der Bürgermeister.

Dazu ist es notwendig – um die vorgeschriebene Mindestgröße für einen Bauplatz zu erreichen - dass zur Verbreiterung des Grundstückes der Fam. Obermair diese aus dem Besitz der Marktgemeinde im Bereich des Kurparks einen Grundstreifen im Ausmaß von 119 m² käuflich erwerben.

Die Funktion des Kurparks wird durch diesen Verkauf nicht eingeschränkt. Es befinden sich in diesem Bereich nur einige Stauden.

Bgm. Straßl bringt dem Gemeinderat den als Beilage B) angeschlossenen Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3.12.2012 mehrheitlich den Kaufpreis für die Veräußerung mit € 60 pro m² festgesetzt.

Beschluss: Über mehrheitlichen Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird der als Beilage B angeschlossene Kaufvertrag mit Fr. Ulrike Obermair, Val.-Zeileisstr. 24, vollinhaltlich ohne Abänderung abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

9.) Erstellung eines Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof aufgrund der Gewährung einer Bedarfszuweisung; Beratung u. Beschlussfassung

Für den bereits erfolgten Ankauf des neuen Kommunalfahrzeuges Bokimobil wurde nachträglich noch um Gewährung einer Bedarfszuweisung angesucht, erklärt der Vorsitzende. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.9.2012, GZ: IKD(Gem)-311113/319-2012-Mt, wurde uns mitgeteilt, dass wir für den Ankauf des Kommunalfahrzeuges eine Bedarfszuweisung von € 10.000 erhalten.

Gleichzeitig wurde uns folgender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012	Gesamt in Euro
Rücklagen	40.000	40.000
Anteilsbetrag o.H.	50.000	50.000
Bedarfszuweisung	10.000	10.000
Summe in Euro	100.000	100.000

Beschluss: Der für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof vorliegende Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.9.2012, GZ: IKD(Gem)-311113/319-2012-Mt, wird vollinhaltlich beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

10.) Bestellung eines neuen Amtsleiters aufgrund der Pensionierung von Amtsleiter Hermann Wetzlmair; Beratung u. Beschlussfassung

Da Amtsleiter Hermann Wetzlmair mit Wirkung 1.08.2013 in Pension gehen wird, wurde der Posten lt. Beschluss des Gemeinderates vom 28. Sept. 2012 in der Amtl. Linzer Zeitung ausgeschrieben, berichtet der Bürgermeister.

Es gab 2 Bewerber, einen internen Kandidaten aus dem Amt sowie eine Kandidatin von außerhalb.

Das Hearing fand im Rahmen der Sitzung des Personalbeirates am 22.11.2012 statt wobei Herr Mag. Johann Mittermayr von der Fa. Micon Personalmanagement als externer Berater beigezogen wurde.

Dazu liegt folgender Bericht der Fa. Micon vom 22.11.2012 vor:

Am 22.11.2012 fand in den Amtsräumlichkeiten des Gemeindeamtes Gallspach das Hearing zur Amtsleiterbestellung statt. Es gab zwei Bewerber, einen internen Kandidaten aus dem Ort sowie eine Kandidatin von außerhalb.

Das Hearing wurde vom externen Berater, Hr. Mag. Johann Mittermayr von Micon Personalmanagement durchgeführt und stellte auf die ausschreibungsrelevanten Anforderungen ab. Es wurde im Sinne der Objektivierungsrichtlinien abgehalten. Darüber hinaus war ein Schreiben an einen Gemeindegänger aufgrund eines mündlich vorgetragenen Sachverhaltes zu verfassen, um die schriftliche Ausdrucksfähigkeit abzutesten.

Im Bestellungsverfahren waren alle Mitglieder des Personalbeirates eingebunden und gaben Ihre Bewertung ab

Das Hearing brachte folgendes Ergebnis:

Erstgereihter Kandidat mit 362 Punkten Hr. Robert Obermair

Zweitgereichte Kandidatin mit 290 Punkten Frau Gerlinde Glasner.

Seitens des Personalbeirates liegt folgender Vorschlag vom 30.11.2012 vor:

„Die Stelle des Leiters des Gemeindeamtes vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden – bei der Marktgemeinde Gallspach war öffentlich ausgeschrieben. Mit den eingelangten Bewerbungsgesuchen hat sich der Personalbeirat der Marktgemeinde Gallspach in seiner Sitzung am 22.11.2012 beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

Für den ausgeschriebenen Posten wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach Robert Obermair vorgeschlagen.

Begründet wird dies wie folgt:

Für die ausgeschriebene Stelle lagen dem Personalbeirat 2 Bewerbungen vor. Der/die Bewerber/in wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Bei der Punktevergabe durch den Personalbeirat hat Hr. Robert Obermair die höchste Punktezah erreicht und wird somit dem Gemeinderat einstimmig für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle vorgeschlagen.“

Diesen Besetzungsvorschlag hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 3.12.2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Bgm. Straßl stellte den Antrag auf öffentliche Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Entsprechend dem vorliegenden Besetzungsvorschlag des Personalbeirates vom 30.11.2012 wird der erstgereichte Kandidat Hr. FOI Robert Obermair zum neuen Amtsleiter der Marktgemeinde Gallspach mit Wirkung 1.8.2013 bestellt.
Die Bestellung erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von 3 Jahren. Das ist bis 31.7.2016. Hr. Obermair optiert in das neue Schema, sodass die gehaltsrechtliche Stellung noch mittels Bescheid nach dem Oö. GDG 2002 zu erfolgen hat.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

11.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.09.2012

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.9.2012 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

12.) Berichte des Bürgermeisters

a) Überprüfung Naturbadeanlage:

Es liegt ein Bericht des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft vom 12.11.2012 vor.

Demnach ergaben sich nach Durchsicht der Wasseruntersuchungsbefunde des Jahres 2012 keine Beanstandungen. Die gemessenen Werte weisen sowohl im Kinderbecken als auch im Schwimmbereich auf eine sehr gute bakteriologische u. chemisch/physikalische Wasserqualität hin.

Die Naturbadeanlage war zum Zeitpunkt der Überprüfung (8.8.2012) durch Herrn Mag. Hans Peter Grasser vom Gewässerschutz in einem sehr guten Wartungs- u. Betreuungszustand.

b) Ortschronik

Unser Chronist Dr. Wolfgang Perr wird mit Jahresende 2012 die Ortschronik abschließen und soll sie dann gebunden werden:

1) Herrschaftsgeschichte – 1 Band

- 2) Pfarrgeschichte – 1 Band
- 3) Marktgeschichte – 2 Bände

Als 5. Band könnte eine Kurzfassung aller drei Teilgebiete für „Normalverbraucher“ zusammengestellt werden

Er wird im nächsten ½ Jahr die Chronik dem Gemeinderat präsentieren.

c) Bummeladvent

Kommenden Sonntag, 16. Dez. 2012, findet bereits der 10. Gallspacher Bummeladvent statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

d) Vorsprache LH Stv. Ackerl

Heute Nachmittag fand bei LH Stv. Ackerl eine Vorsprache statt. Es war von jeder Fraktion ein Vertreter anwesend. Dabei ging es darum bei LH Stv. Ackerl zu deponieren, dass wir das Bestmögliche mit der Situation der Asylwerber im Parkhotel machen und sie wo es möglich ist auch unterstützen, Gallspach aber auch nicht überfordert werden soll mit einem 2. Haus in dem Flüchtlinge untergebracht werden. Wie bekannt haben sich ja auch der Bayr. Hof und der Gallspacherhof um Flüchtlinge beworben. Da es derzeit genügend in Aussicht gestellte Plätze in OÖ gibt, hat LH Stv. Ackerl mit 99,99 % Sicherheit zugesagt, dass keine weitere Unterbringung in Gallspach erfolgen wird.

e) Kanalbau BA 09 – Wasserrechtliche Kollaudierung

Heute fand für den Kanalbau BA 09 die wasserrechtl. Kollaudierung statt. Dabei handelt es sich um den Kanalbau Vornwald, Niederndorf, Weinberg, Ditschenberg, Wies, Am Neumarkt.

f) Kanalbau BA 10 – Sanierungsprojekt

Die Ausschreibung für den Kanalbau BA 10 (ua. Stelzhamerstraße, Hausruckstraße, Roseggerstraße, Villenstraße, Bachquerung Naturpark,) läuft. Die Anbotseröffnung findet am Dienstag, 18.12.2012 um 10:15 Uhr am Gemeindeamt statt. Es handelt sich um ein Auftragsvolumen von rd. € 1 Mio.

13.) Allfälliges

A) Eingang Naturpark

GR Breslmayr fragt an, ob eine Neugestaltung der Eingänge beim Naturpark geplant ist, da die bestehenden Eingangsbögen entfernt wurden.

Bgm. Straßl berichtet, dass keine Neugestaltung geplant ist. Der Bestand wurde entfernt, weil das Holz schon sehr morsch war und eine Gefahr darstellte.

GR Breslmayr ersucht, die Box mit den Hundesackerl besser zu platzieren, damit sie für die Hundebesitzer sichtbar sind.

B) Weihnachtsgeschäft

GV Lang führt an, dass das Weihnachtsgeschäft voll im Gange ist und er alle Gemeinderäte dazu motivieren möchte die heimischen Geschäfte für Weihnachtsgeschenke zu nutzen.

C) Danke

GV Lang bedankt sich zum Jahresabschluss bei AL Wetzlmair und den Bediensteten der Gemeinde für die geleistete Arbeit, insbesondere auch dem Bauhof, der derzeit mit dem Winterdienst sehr gefordert ist.

D) Danke

GV Lattner bedankt sich ebenfalls bei den Gemeindebediensteten und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Er möchte aber heute auch ganz besonders Bgm. Siegfried Straßl gratulieren, der nun 15 Jahre Bürgermeister ist. Er darf ihm im Namen der ÖVP-Fraktion einen Geschenkkorb überreichen.

E) Danke

Bgm. Straßl bedankt sich beim Gemeinderat für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und bei den Damen in der Runde für die mitgebrachten Kekse. Im auslaufenden Jahr ist viel geschehen, es liegt aber auch weiterhin viel vor uns. Er wünscht allen Anwesenden samt Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit. Im Anschluss an die Gemeinderats-sitzung lädt er alle Gemeinderäte zu einem Abschluss bei der Fam. Geßwagner ein.

F) Danke

GR Kalcher bedankt sich ebenfalls herzlich bei Bürgermeister Straßl für 15 Jahre im Amt, da er aus ihrer Sicht wirklich sehr gut arbeitet. Auch bei AL Wetzlmair bedankt sie sich für die angenehme Zusammenarbeit. Sie schätzt auch die Vielfalt der Meinungen in diesem Gremium. Sie bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und soll es auch im nächsten Jahr wieder so konstruktiv weitergehen. Zuletzt bedankt sie sich auch bei ihrer Fraktionskollegin, Fr. Kaliwoda.

G) Danke

AL Wetzlmair richtet sich an den Bürgermeister und die Gemeinderäte und erklärt, dass er die heutige Sitzung zum Anlass nehmen möchte sich im Namen der Bediensteten für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Er stellt fest, dass heute sein letztes Budget vor seiner Pensionierung beschlossen wurde. Es ist immer gelungen den Haushalt auszugleichen. Es wurde mit den Steuergeldern auch nicht gezockt sondern ist man total konservativ unterwegs. Abschließend wünscht er auch im Namen der Bediensteten ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.



Vorsitzender



für die ÖVP-Fraktion



für die SPÖ-Fraktion



für die FPÖ-Fraktion



für die Grüne-Fraktion



Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27.09.2012 **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 13. Dez. 2012



Vorsitzender